

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **37 (1892)**

Heft 36

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 36.

Erscheint jeden Samstag.

3. September.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Zur Ausstellung der gewerblichen Fachschulen in Basel. — Die Orthographie-Konferenz in Bern. — Was soll der Lehrer lesen? V. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Zur Ausstellung der gewerblichen Fachschulen in Basel.

„Der Staat kann es nicht aufs Geratewohl und auf die Privatindustrie seiner Bürger ankommen lassen, ob sich geschickte Baumeister und Ingenieure, einsichtsvolle und sorgfältige Ärzte, gewissenhafte und aufgeklärte Sittenlehrer, heldenkende Gesetzgeber, fähige Regenten, sachkundige Richter und in ausserordentlichen Umständen erfindungsreiche Künstler oder sinnvolle Gelehrte vorfinden werden, die dem jedesmaligen Bedürfnis auf eine befriedigende Art abhelfen oder den Staat aus der Verlegenheit durch neue Inventionen und passende Vorkehrungen ziehen. Nächst dem ist es unläugbar, dass Stillstand Rückschritt ist, und dass der Unterricht, wenn er nicht beständig vorwärts rückt und sich mit den wachsenden Bedürfnissen erweitert, in Verfall gerät.“

So schrieb der helvetische Minister Stapfer in der Botschaft vom 28. November 1798, in welcher er die Gründung eines Nationalinstitutes befürwortet, das die Unterrichtsanstalten des Landes organisch verbinden und krönen sollte und „worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden.“ Erst die Tage, die einer zweiten grossen Erschütterung unseres Staatswesens folgten, brachten die Verwirklichung einer hohen eidgenössischen Bildungsanstalt; am 7. Februar 1854 kam das „Bundesgesetz über die Errichtung einer polytechnischen Schule“ zustande.

Hatten je und je politische Ereignisse den Gedanken einer helvetischen Zentralschule in den Vordergrund gerückt, so waren es Beobachtungen und Erfahrungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet, welche den Ruf nach besserer gewerblicher Vor- und Ausbildung ertönen liessen. Nach den Anfängen des vorigen Jahrhunderts auf dem Boden der Zeichenschulen — Genf 1751, Basel 1762, Zürich 1780, St. Gallen 1787, Winterthur 1789; Kunst-

schulen von Zürich 1773 und Bern 1779 — brachte erst der Aufschwung des Schulwesens in den dreissiger Jahren eine eifrigere Tätigkeit zu gunsten gewerblicher Bildung. Städtische und kantonale Industrieschulen, Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen, Zeichenkurse traten ins Leben. Gemeinnützige Gesellschaften, Handwerksvereine, der schweizer. Lehrerverein etc. bemühten sich um die Organisation der Bildungsanstalten, die dem Handwerk, dem Gewerbe vorbereitend, helfend und fördernd zur Seite traten. Industrielle Ausstellungen brachten neue Anregungen kantonale Verordnungen und Unterstützungen sorgten für zweckmässige Einrichtung und Verbreitung solcher Anstalten.*) Doch blieb die Sorge für die industriellen Bildungsbestrebungen der breiten Massen der Arbeiter, des Handwerks Sache der kantonalen und privaten Tätigkeit, bis unter dem Eindruck der Weltausstellungen von Wien 1873, Philadelphia 1876, Paris 1878 und den Klagen, die bei Anlass der schweizerisch-französischen Handelsvertrags-Unterhandlungen aus den Kreisen des Kleingewerbes und der Industrie laut geworden waren, ein Postulat (Curti) die Aufmerksamkeit des Bundes auf die Hebung der einheimischen Gewerbe durch Unterstützung der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen lenkte. (26. April 1882.) Die Folge der gewerblichen Enquête, die diesem Postulat folgte, war der „Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung“ vom 27. Juni 1884, der Beiträge aus der Bundeskasse zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung, sowie an die Kosten von Wandervorträgen und die Ausbildung von Lehrern an Handwerker- und Fortbildungsschulen festsetzte. Das gewerbliche Bildungswesen erhielt damit einen wirksamen Impuls. Anstalten, die anfänglich aus Furcht vor der Bundesbürokratie und im Gefühl unbedingter Selbständigkeit die Hilfe des Bundes verschmäht hatten, waren bald geneigt, sich unter die verlangte Aufsicht zu stellen, um mit Unterstützung des Bundes sich auf der

*) S. Stat. Zeitschr. 1892, III, Pupikofer, Gesch. des Freihandzeichnens. Katalog der schweiz. Fachschulen in Basel.

Höhe ähnlicher Institute zu erhalten. Hatte sich die vom Bunde ernannte Expertenkommission auch nicht immer von kleinlichen Bemerkungen frei gehalten, statt grosse und weite Gesichtspunkte und die Durchführung des Unterrichtsplanes nach seinen massgebenden und zielbewussten Hauptlinien im Auge zu behalten, so führte die Mithilfe des Bundes allerwärts zu einer vermehrten Leistung von Seite der Kantone, Gemeinden und Vereinigungen, in deren Händen bis dahin die Vermittlung gewerblicher Bildung allein gelegen hatte. Vom Jahr 1885 bis 1891 ist die Zahl der vom Bunde subventionirten Anstalten von 86 auf 139 gestiegen. Die Gesamtsumme der Ausgaben hat sich in dieser Zeit von Fr. 811,872.16 (1885) auf Fr. 1,548,922.22 gesteigert. Die Bundesleistungen für gewerbliches Bildungswesen betragen 1885 Fr. 171,463.67; im letzten Jahr beliefen sie sich auf Fr. 399,222.79; im ganzen leistete der Bund seit 1884 bis zum Beginne dieses Jahres Fr. 2,169,949.34, während Kantone, Gemeinden etc. in diesem Zeitraume Fr. 4,897,561.49 verausgabten. Die Ausstellung der Fortbildungs- und Gewerbeschulen, die im Herbst 1890 in Zürich stattfand, legte Zeugnis ab von der Regsamkeit, die in den verschiedenen Landesgegenden auf dem Gebiet gewerblicher Berufsbildung herrscht; sie war aber auch für manche Anstalt, für manche Lehrer ein Fingerzeig, der auf bessere und erspriesslichere Wege wies. Was die obere Stufe dieser Anstalten, die 35 technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen der Schweiz leisten, das wird die Ausstellung zeigen, die morgen in den noch unbenutzten Räumen der neuen Gewerbeschule in Basel eröffnet wird. Im letzten Jahr bezogen diese Schulen vom Bunde Fr. 259,711.—, ihre Gesamtausgaben bezifferten sich auf Fr. 1,104,255.16. Von den einzelnen Kantonen werden an dieser Ausstellung vertreten sein: Zürich mit 5, Bern 10, Luzern 1, Freiburg 2, Solothurn 1, Basel 2, St. Gallen 3, Graubünden 1, Neuenburg 5, Genf 5 Schulen. Was das Technikum in Winterthur und Biel, die Gewerbeschule Basel, die Uhrmacherschulen von Neuenburg und Genf, was die Kunstschulen von Bern, Genf, Zürich, die Frauenarbeitskurse von St. Gallen, Zürich, Bern u. s. f. in ihren verschiedenen Abteilungen leisten, was sie für Erwerbung technischer Geschicklichkeit, für Leitung des Kunstsinnes, für Bildung des Geschmackes tun, davon werden uns die Säle der Basler Gewerbeschule in den nächsten Tagen zeugen. Es ist ein bedeutsam Stück Geistes- und Kulturarbeit, das hier unserem Auge sich offenbart. Der einfache Berufsmann, der Künstler, der Techniker, der Lehrer, sie alle werden hingehen, beobachten, urteilen, was gut, zweckmässig, künstlerisch, mit Geschmack und Ideen gearbeitet oder was gefehlt worden ist. Eine Fachkommission wird ihr Urteil abzugeben haben und die Schlusskonferenz wird das Fazit ziehen. Wohl unserm Lande, wenn eine vorurteilslose Kritik in den ausgestellten Arbeiten einen wirksamen Faktor zur Hebung unsrer heimischen Industrie erkennt; wenn die

Produkte einer vollen Jahresarbeit Zeugnis ablegen, dass in diesen Anstalten mit Verständnis, Sinn und Geschmack gearbeitet worden ist; wenn die Erzeugnisse des Unterrichts den Stempel selbständigen Charakters an sich tragen und für tüchtige Vor- und Weiterbildung bürgen.

Man sagt uns Schweizern nach, dass wir an Festen unsere Freude haben. Schützen-, Turn-, Sängertage besuchen wir häufig und zahlreich. Dass unser Sinn für die geduldige, stille Arbeit, auf der die Kultur unseres Landes beruht, noch grösser ist, das wird der Besuch der gewerblichen Ausstellung in Basel zeigen. Welcher Lehrer hätte nicht ein Interesse an unseren kunstgewerblichen Anstalten, an der Erziehung des Volkes zur Kunstfreude?

Die Orthographie-Konferenz in Bern.

B. Mittwoch, den 24. August hat im Ständeratssaal in Bern die vom eidgen. Departement des Innern einberufene Konferenz von Abgeordneten der deutsch-schweizerischen Kantonsregierungen, des schweizerischen Pressverbandes, des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, des Buchhändlervereins, des Typographenvereins und des schweizer. Lehrervereins stattgefunden. Vertreten waren die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis. — Die Regierungen der Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Schaffhausen hatten Mitteilung des Protokolls erbeten.

Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet von Hrn. Bundesrat Dr. Schenk. Derselbe wies im einleitenden Wort auf die Geschichte der Orthographie-Frage hin. Nachdem der vom Bundesrat wiederholt (1886, 1891) unternommene Versuch, eine internationale Regelung herbeizuführen, sich als erfolglos erwies, blieb nichts anders übrig, als wenigstens in der Schweiz eine einheitliche Rechtschreibung anzustreben, wobei die Frage näher geprüft werden müsse, welches der bestehenden Systeme zu empfehlen und wie die einheitliche Durchführung desselben anzubahnen sei. Die Konferenz ist angeregt worden durch Gesuche von Seiten der bernischen Schulsynode, des Hrn. Buchdrucker Büchler in Bern und von 15 deutsch-schweizerischen Kantonsregierungen.

Den Abgeordneten lagen ein gedrucktes Referat des Hrn. Büchler über die im Interesse der Schule, der graphischen Gewerbe des Buchhandels und der Presse liegende praktische Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Orthographie und motivirte Anträge zur Regelung der Frage vor. Diese Anträge waren unterzeichnet vom Vorstand des schweiz. Pressverbandes, vom Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer, vom Zentralkomitee des schweiz. Typographenbundes, vom Vorstand des schweiz. Buchhändlervereins. Sie lauteten:

In Anbetracht 1. dass die Verschiedenheit der Orthographie in der deutschen Schweiz für die Schule, für sämtliche graphischen Gewerbe und den Buchhandel sehr grosse Nachteile bringt und auf die Dauer unerträglich

wird; 2. dass eine internationale Regelung dieser Frage nunmehr nicht mehr möglich ist, nachdem Deutschland, das 20 bis 21 mal mehr deutsch sprechende Einwohner zählt als die Schweiz, eine vom h. schweiz. Bundesrate angestrebte internationale Orthographie-Konferenz im Jahr 1886 und nun wieder Ende 1891 definitiv abgelehnt hat; 3. dass bei dieser Sachlage die teilweise in den schweizerischen Schulen eingeführte sogenannte *neue schweizerische Orthographie* keine Aussicht mehr hat, von Deutschland oder Östreich angenommen zu werden (? R.); 4. dass selbst in der Schweiz auf allgemeine Durchführung der neuen schweiz. Orthographie keine Aussicht ist (? R.); 5. dass aber auch dann, wenn die Durchführung der neuen schweiz. Orthographie in der Schweiz erreicht werden könnte, die Schweiz mit ihrem verhältnismässig kleinen Sprachgebiet wieder *vereinzelte* dastehen würde und dass durch die grosse Menge der in Deutschland in dort üblicher Orthographie gedruckten und in der Schweiz gelesenen Bücher und Zeitschriften der Wirrwarr fortexistieren würde; 6. dass die Schweiz mit einer eigenen Orthographie sich selbst schädigt, indem die in der Schweiz nach neuer schweizer. Rechtschreibung gedruckten Bücher in Deutschland keinen oder nur sehr beschränkten Absatz finden; 7. dass es sich für die Schweiz nicht darum handeln kann, die an und für sich beste Orthographie ausfindig zu machen, sondern sich einer der besten und zugleich verbreitetsten der bestehenden Orthographien anzuschliessen; 8. dass die sog. *preussische*, d. h. die in *Dudens „Orthographischem Wörterbuch“* festgesetzte Orthographie bereits gegenwärtig in der Schweiz sehr verbreitet ist (? R.); 9. dass die preussische Orthographie die verbreitetste Orthographie in Deutschland ist und dass dieselbe alle Aussicht hat, binnen kurzem zur Alleinherrschaft in Deutschland zu gelangen; 10. dass die preussische Orthographie, wie keine andere deutsche Orthographie, in *Dudens „Orthograph. Wörterbuch“* ein reichhaltiges gutes Wörterbuch besitzt, das bereits in 200,000 Exemplaren verbreitet ist — wird beschlossen:

I. Als zukünftige *Orthographie für die deutsche Schweiz* gilt die in Deutschland verbreitetste, die in *Dudens „Orthographischem Wörterbuch“* festgesetzte Orthographie.

II. Alle *neuen Drucksachen* werden vom 1. Januar 1893 an nunmehr nach der in *Dudens „Orthogr. Wörterbuch“* festgesetzten Orthographie hergestellt.

Die Diskussion wurde eröffnet durch Hrn. Prof. Bähler in Aarau, der u. a. mitteilte, dass die preussische Orthographie in jüngster Zeit bereits in 3 Kantonen der Schweiz, Schaffhausen, Baselstadt, Aargau, für die Schule und ihre Lehrmittel offizielle Aufnahme gefunden habe, dass dagegen mehrere Kantone bis jetzt die neue schweizerische Rechtschreibung noch gar nicht eingeführt haben. Er beantragt in erster Linie, die Konferenz wolle die Wünschbarkeit einer einheitlichen Rechtschreibung für die deutsche Schweiz aussprechen, in zweiter Linie wolle sie die Vorschläge der vier Vereine zum Beschluss erheben. Ohne Widerspruch wird dem ersten Antrag beiegepflichtet.

Für und gegen die beiden Anträge der vier Vereine entspann sich nun eine längere Diskussion. Hr. Prof. Rüegg, Delegirter der Berner Regierung, wies auf die Unterschiede zwischen der schweizerischen und der preussischen Rechtschreibung hin, die nicht gar erheblich seien und eigentlich in der Hauptdifferenz, der th-Regel, der Schweiz den Vorzug der Konsequenz und der praktischen Einfachheit zusichern, während einige untergeordnete Abweichungen un schwer zu Gunsten der preussischen aufzugeben wären. Der Vertreter der Zürcher Regierung, Hr. Reg.-Rat Dr. Stössel, betonte vor allem, dass man der ganzen Sache eine viel zu grosse Bedeutung beilege, und wies darauf hin, dass im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Orthographie bereits am 5. Sept. 1881 eine Konferenz von Abgeordneten mehrerer Kantonsregierungen grundsätzliche Beschlüsse gefasst habe, durch welche die Frage ihrer naturgemässen Abklärung entgegengeführt werden könne. Er beantragt deshalb, die Konferenz wolle jene Grundsätze bestätigen und bei der entsprechenden schweizer. Rechtschreibung einstweilen noch verharren in der Erwartung, dass in nicht ferner Zeit auch in Deutschland jene Inkonsistenz in der th-Regel aufgegeben werde.

Gegen diesen Standpunkt und zu gunsten der preussischen Rechtschreibung sprach Hr. Redaktor Born, namens des Pressvereins, indem er, der Opposition Rechnung tragend, einen Zusatz zum 1. Antrag vorschlug, dahingehend, es sei zu wünschen, dass die bestehenden Differenzen durch Verständigung beseitigt werden. Für rückhaltlosen Anschluss an die preussische Orthographie sprachen sich aus Prof. Hunziker (Aarau), Seminardirektor Conrad (Chur), Ständerat Munzinger (Solothurn), Reg.-Rat Dr. Zutt (Basel), und die Vertreter der vier Vereine, während Reg.-Rat Dr. Kaiser (St. Gallen) dem Antrag Born beipflichtet in dem Sinn, dass an der Beseitigung des th im Anlaut festgehalten werde. Gegen den Anschluss sprachen die Vertreter von Glarus (Reg.-Rat Schropp), Baselland (Reg.-Rat Tanner) und Appenzell A.-Rh. Der Vertreter des schweizerischen Lehrervereins, Dir. Balsiger, erklärte, dass die Lehrerschaft und die Schule allerdings durch die bestehende Unsicherheit in der Rechtschreibung viel zu leiden haben, daher eine Lösung dieser Schwierigkeit lebhaft begrüssen werden, dass der Standpunkt des Lehrervereins, bezw. des Zentralausschusses angesichts der vorliegenden Anträge dahin zu präzisieren sei, dass das notorisch Bessere der schweizer. Rechtschreibung im Interesse der Schulpraxis erhalten werden möchte, wogegen z. B. in Bezug auf die Endung *ieren* und die Silbentrennung der preussischen Orthographie zu folgen wäre. Persönlich könnte er im Sinne des Antrages Born stimmen.

Hr. Bähler legte hierauf einen dem Antrag Born ähnlichen Zusatzantrag vor. Dieser siegte in der Eventualabstimmung über jenen und wurde nun mit dem Hauptantrag der Vereine dem Antrag von Reg.-Rat Stössel entgegen gestellt. Mit 14 gegen 7 Stimmen wurde derselbe angenommen. Es hatten dafür, d. h. für die Einführung der

preussischen Orthographie gestimmt die Vertreter der Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Wallis; dazu die vier Vereine. Für den Minderheitsantrag stimmten Zürich, Bern, Glarus, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau, sowie die Vertreter des Zentralausschusses.

Die aus dieser Konferenz-Verhandlung hervorgegangenen Beschlüsse lauten.

1. Einstimmig wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Orthographie für die deutsche Schweiz anerkannt.

2. Mit 14 (15) gegen 7 Stimmen wird der Anschluss an die preussische Orthographie beschlossen, mit dem Wunsche, dass die in der preussischen Rechtschreibung bestehende Inkonsequenz betreffend das th möglichst bald beseitigt werde.

3. Die kantonalen und die Bundes-Behörden werden ersucht, alle neuen Drucksachen vom 1. Januar 1893 ab nur noch nach der neuen Orthographie herstellen zu lassen. Die Bundesbehörde wird ferner ersucht, die Vereinfachung und die Vereinheitlichung der Rechtschreibung in allen deutschen Ländern nach Kräften zu unterstützen, sobald Gelegenheit dazu sich bietet.

Was soll der Lehrer lesen?

V. (III.) *Geographie*. Auch hier kann es sich, so wenig, wie im bisherigen, um die Frage handeln: Was ist empfehlenswert? sondern vielmehr um Andeutungen darüber, was zu einem fruchtbringenden Unterricht und zur eigenen Orientierung dem Lehrer im Minimum zugänglich sein muss. Als gute methodische Wegleitung für den Unterricht im allgemeinen kann *Tromnau: „Die Geographie in der Volksschule“* hervorgehoben werden. Da uns eine für den Lehrer passende wissenschaftliche Geographie unseres Vaterlandes zur Zeit noch fehlt, so wird derjenige, der aus reicheren Quellen schöpfen möchte, als Leitfäden und methodische Handbücher bieten können, den Stoff zusammensuchen müssen. Die frisch und geistvoll geschriebenen *Wanderstudien durch die Schweiz von Prof. Osenbrüggen* (6. Bdch., Schaffhausen) bieten in den Gebieten, die sie behandeln, reichen und trefflichen Stoff nach den verschiedensten Seiten. Auch die *„Europäischen Wanderbilder“* (Zürich, Orell Füssli), von denen ca. 30 Bändchen Sujets aus unserm Vaterlande behandeln, enthalten eine Fülle von fruchtbarem Stoff zu eigener Orientierung, sowie für den Unterricht. *Grubes „Alpenwanderungen“* (Leipzig) bieten eine ausgezeichnete Lektüre zur Vorbereitung auf die Behandlung des Alpengebietes, und mancher herrliche Abschnitt daraus wäre wert, den Schülern vorgelesen zu werden. Eine populär wissenschaftliche Behandlung des Alpengebirges enthält *„Umlauf: Die Alpen“* (Wien, Pest, Leipzig, 1887; 1 Bd.). *Furrers volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz* (bis jetzt 2 Bd.) und das vom schweiz. stat. Bureau herausgegebene *„statistische Jahrbuch der Schweiz“* bilden die wünschenswerte Ergänzung zu den

genannten Werken, und eines oder das andere von diesen Büchern sollte jeder Lehrer wenigstens gelegentlich zur Verfügung haben (das letztere kostet für Lehrer nur Fr. 3. 50).

Ein ausgezeichnetes, kurz gefasstes Lehrbuch der Geographie (Astronomie, Geologie, Oro- und Hydrographie, Klimatologie etc.) ist *„Hann, Hochstetter und Pokorny: Allgemeine Erdkunde“* (Prag 1886, 4. Aufl., 16 Fr.). Kleiner und billiger, aber sehr brauchbar, ist *Geikies „Kurzes Lehrbuch der physikalischen Geographie“* (Strassburg, Fr. 6. 70). Unter den grösseren Lehrbüchern der gesamten Geographie dürfte *Guthe-Wagner* (Lehrbuch der Geographie, Hannover, 2 Bd.) noch immer zu den billigsten und besten zählen*). Ist hier mehr das allgemein wissenschaftliche, erkennende Prinzip in den Vordergrund gestellt, so haben dagegen *Grubes geographische Charakterbilder* (Leipzig 1878, 14. Auflage, 3 Bd.) den Vorzug eingehendster, lebensvollster Schilderung und bilden damit eine vorzügliche Ergänzung zu einem einfachen Lehrbuch. In trefflicher Weise sind beide Momente in *Hellwald: „Die Erde und ihre Völker“* (Berlin und Stuttgart, 1884, 2 Bd.) vereinigt. Im Zusammenhang mit *Hirts geographischen Bildertafeln* (4 dünne Quartbände; Breslau) bietet *Oppels Landschaftskunde* (Breslau, Hirt) ein vortreffliches Mittel, um sich über alle Faktoren der landschaftlichen Charaktere und deren ursächliche Beziehungen aufs gründlichste zu orientieren. Käme zu diesen Werken noch ein Buch wie *Löwenbergs Geschichte der Entdeckungsreisen* (Leipzig, Spamer) und ein guter Handatlas (z. B. Sydow-Habenicht, oder Andree) und einige Spezialwerke hervorragender Reisender (Furrers Palästina, Mosers Zentralasien, Stanleys „Im dunkelsten Afrika“, Nordenskiölds Umseglung Asiens und Europas etc.), so hätten wir damit eine allerdings noch dürftige, aber doch den meisten Bedürfnissen genügende geographische Bibliothek, die höchstens noch nach der astronomischen Seite der Geographie hin der Ergänzung bedürfte. Hier böte sich in erster Reihe *Diesterwegs populäre Himmelskunde* (neueste Auflage von Schwabe und Meyer) und *Littrows Wunder des Himmels* (7. Aufl., Berlin 1887, Preis 23 Fr.) dar. Endlich dürfte *Ratzels Völkerkunde* (Bibliogr. Institut in Leipzig, 3 Bd. à Fr. 21. 35) in keiner korporativen Lehrerbibliothek fehlen.

Eine Fachzeitschrift ist auf diesem Gebiete, wo jeder Tag Veränderungen und Neues bringen kann, ebenso unerlässlich, wie auf demjenigen der Naturkunde. Für unsere Zwecke dürfte die *„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“* von Prof. Dr. Umlauf (Wien, Pest und Leipzig, 13 Jahrgänge mit je ca. 600 Seiten) am zweckdienlichsten sein.

Wer diese Skizze durchgeht, kann das Verzeichnis je nach seinen Verhältnissen äusserst dürftig und unvollständig oder auch umgekehrt viel zu reichhaltig und zu hohe Anforderungen stellend finden. Das schadet nichts; denn wer den erstern Eindruck erhält, wird leicht aus eigener Erfahrung ergänzen, und wer zum letztern Urteil kommt, wird von der Notwendigkeit der Gründung korporativer Lehrerbibliotheken um so mehr überzeugt sein.

*) Selbstredend sind damit die bekannten umfassenderen Lehrbücher von Daniel, Balbi und Klöden nicht ausgeschlossen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für Lehrer- und Lehrerinnenbildung im Kanton Zürich wurden für das Schuljahr 1892/93 folgende Stipendien verabreicht:

A. Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht:						
Klasse	Zahl der Schüler	Zahl der Stipendiaten	Betrag der Stipendien		Durchschn.	Total
			Min.	Max.		
I a	29	16	100	400	225	3,600
I b	29	13	100	400	200	2,600
II a	26	20	100	400	270	5,400
II b	26	20	100	400	235	4,700
III	36	29	100	400	274	8,000
IV a	27	24	100	500	263	6,300
IV b	28	23	100	500	287	6,600
Total	201	145	100	500	257	37,200
B. Städt. Lehrerinnenseminar in Zürich:						
I	21	5	150	200	180	900
II	17	1	200	200	200	200
III	17	5	100	200	150	750
IV	11	2	150	200	175	350
Total	66	13	100	200	170	2,200
Zusammen	267	158	100	500	250	39,400

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur haben auf Schluss des Sommersemesters 1892 auf Grund der abgelegten Prüfung nachfolgende Abiturienten der obersten Klassen Fähigkeitszeugnisse erhalten:

	Zahl der Schüler oberste Klasse	Gepfährte	Fähigkeitszeugnisse
1. Maschinentechner...	49	24	22
2. Elektrotechniker ...	22	17	17
3. Bautechniker ...	23	13	12
4. Chemiker ...	12	4	4
5. Geometer ...	12	6	6
6. Kunstgewerbe ...	8	1	1
7. Instruktionkurs für Zeichenlehrer ...	10	10	10
	136	75	72

SCHULNACHRICHTEN.

Versammlung schweizerischer Schulmänner. Am 27. August traten in Zürich die Schulmänner zusammen, welche der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins in Ausführung der Beschlüsse in Olten (1. Mai) zur Besprechung einer Eingabe an die Bundesbehörden einberufen hatte. Ausser den Mitgliedern des Zentralausschusses (H. H. Heer, Glarus; Dr. Largiadèr, Basel; Utzinger, Zürich, Dr. Wettstein, Zürich; Rebsamen, Thurgau; Balsiger, Bern; Weingart, Bern; Küttel, Luzern) waren anwesend, aus dem Kanton Zürich: Hr. Grob; Bern: Hr. Grünig; Uri —; Schwyz —; Nidwalden: Hr. Vockinger; Glarus: Hr. Auer; Zug —; Freiburg —; Solothurn —; Basel: Hr. Gass; Schaffhausen: Hr. Dr. Nüesch; Appenzell A. Rh.: Hr. Haltiner; Appenzell I. Rh.: Hr. Lehner; St. Gallen: Hr. Brassel; Graubünden: Hr. Mettier; Aargau: Hr. Niggli, Zofingen; Hr. R. Hunziker, Aarau; Tessin: Hr. Nizzolà; Waadt: Hr. Guex; Wallis —; Neuenburg: Hr. Latour, Hr. Scherff, Neuenburg; Hr. Dubois, Locle; Genf —. Der Präsident des Zentralausschusses leitete die Beratungen, die volle vier Stunden dauerten, mit einem Eröffnungsworte ein, das neben das Postulat: eine Armee, das schönere *eine Schule* stellte. In weiterer Ausführung berührte Hr. Heer die äussere Organisation, die Ausstattung, die finanzielle Situation der Primarschule, die Leistungen der Kantone, die Stellung der Lehrer, deren Besoldung und Pensionsverhältnisse, um aus den tatsächlichen Verhältnissen die Notwendigkeit einer Bundeshilfe für das Volksschulwesen zu beweisen. Die Diskussion brachte die Verwendung eines Bundesbeitrages unter eine Reihe von Gesichtspunkten: Unterstützung der Kantone nach ihrer Leistungsfähigkeit, nach ihren Bildungsbedürfnissen, nach Massgabe der Bevölkerung, der Leistungen; Hilfe für die Primarschulen, die Fortbildungsschulen, für Durchführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (500,000 Schüler à 5–6 Fr., 3 Mill.), für Lehrerbildung, Turnunterricht, Schwachsinnige etc. Unter den Gründen für die Notwendigkeit

der Bundeshilfe für die Volksschule wurden wesentlich die gleichen Argumente wiederholt, die an der Versammlung in Olten vorgebracht worden waren. Zum Schluss einigte man sich dahin, dass die Denkschrift an die Bundesbehörden sich auf die Begründung der Berechtigung und Notwendigkeit einer Bundesunterstützung für das Volksschulwesen zu beschränken habe. Sobald sich die Bundesversammlung prinzipiell für eine solche Subvention ausgesprochen haben wird, lässt sich über das Wie und Wozu der Verwendung aufs neue reden. Mit der Abfassung der Denkschrift wurde der Zentralausschuss beauftragt. In einer spätern Zusammenkunft soll die ausgearbeitete Vorlage derselben besprochen und bereinigt werden.

Die Verhandlungen waren trotz des relativ einfachen und bescheidenen Ergebnisses vielfach interessant. Erfreulich ist, dass in der romanischen Schweiz eine Strömung aufkommt, welche eine Annäherung der romanischen und der deutschen Schweiz befürwortet. Unsere welschen Kollegen wollen sich den kantonalen Standpunkt wahren, indem sie eine Bundessubvention nur für Kantone wünschen, die solche verlangen, oder indem sie jede eidgenössische Aufsicht rundweg ablehnen; die Bedingungen, unter denen der Bund sein Geld hergibt, wird die Bundesversammlung seiner Zeit erledigen. Wir wollen uns heute darüber nicht auseinandersetzen; aber erfreut konstatieren wir, dass die Vertreter der romanischen Schweiz mit Wärme eine Annäherung der verschiedenen Seminarien unter sich und die Verbindung des romanischen und (deutsch-) schweizerischen Lehrervereins zu einem grossen schweizerischen Lehrerverein befürworteten. Die Leser unseres Blattes erinnern sich, dass wir einer solchen Vereinigung schon wiederholt das Wort geredet haben. Da der Vorstand des romanischen Lehrervereins in La chaux de Fonds bereits eine Anregung zu diesem Zwecke zum Beschluss erhoben hat, so wird sich der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins demnächst auch mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Dass gemeinsame Zusammenkünfte und Besprechungen von Lehrern beider Sprachgebiete vom Guten ist, dass sie dazu führen, dass sich der Zürcher Lehrer in Genf und Lausanne, dass sich ein Neuenburger in Basel oder St. Gallen nicht mehr fremder fühlt, als ob er ausser Landes wäre, ist eine Erkenntnis, in welcher die Teilnehmer der Versammlung vom 27. August bestärkt wurden. Hoffentlich wird sie nicht ohne gute Folgen sein.

Ein ultramontaner Lehrerverein. Wie in Deutschland so ergeht jetzt in unserm Vaterlande der Ruf zur Gründung eines spezifisch katholischen Lehrervereins. Der Piusverein beschloss in Einsiedeln, auf den 11. Oktober nach Luzern eine Versammlung katholischer Lehrer zu veranstalten, um einen katholischen Lehrerverein zu gründen. Damit hätte der evangelisch-reformirte Lehrerverein sein wohl ebenso unabhängiges Pendant. Eines muss an diesen Vereinen anerkannt werden: sie scharen sich unbekümmert um die kantonalen Schranken. Wenn diese konfessionellen Vereine einmal etwas in schweizerischer Schulpolitik machen — und das wird nicht ausbleiben — so finden vielleicht „freisinnige“ kantonale Lehrkörper, was man auf ihrer Seite hätte tun sollen.

Schweizerische Volksschule. In der Denkrede an der St. Jakobsfeier (26. August) sprach sich Hr. Dr. Largiadèr über die schweizer. Volksschule also aus: „Es liegt nahe, auf die Schule hinzuweisen, und von dieser zu verlangen, dass sie das Nationalgefühl wecke und kräftige, das Bewusstsein schweizer. Zusammengehörigkeit in aller Herzen entfalte. Aber wir haben leider keine einheitliche schweizerische Volksschule, wir besitzen nur fünfundzwanzigerlei kantonale Volksschulen, in denen der Patriotismus auf 25 verschiedene Arten gepflegt wird. Traurige Tatsache das! — Die Bundesverfassung von 1848 weiss nichts von einer Volksschule und diejenige von 1874 nur so viel, dass sie den Kantonen die Sorge für einen „genügenden Primarunterricht“ überbindet. Was unter diesem genügenden Primarunterricht zu verstehen sei, darüber schweigen Verfassung und Gesetz. Dass damit die Forderung spezieller Pflege des Nationalsinnes und Weckung wie Kräftigung der Vaterlandsliebe gemeint sei, hat noch niemand behauptet. Ebenso schweigt die Bundesverfassung darüber, woher die Kantone die Mittel nehmen sollen, um den geforderten genügenden Primarunterricht unentgeltlich darzubieten. So stehen wir vor der bemühenden Tatsache, dass

uns eine schweizerische, nationale Volksschule mangelt und dass die Bundesverfassung in dieser Richtung nur eine ungenügende und dazu von einzelnen Kantonen nicht erfüllbare Forderung enthält.

Unser Volksleben wird sich von selbst nicht ändern. Sitten und Gebräuche sind ohnehin das Ergebnis langdauernder geschichtlicher Entwicklung. Wir werden also von dieser Seite eine intensive Ausbildung und Kräftigung des Nationalgefühls in den künftigen Generationen vergeblich erwarten. Aber unsere Volksschule könnte eine andere werden, muss eine andere werden. Bei Anerkennung aller kantonal. Eigentümlichkeiten, wie sie durch Sprache, geschichtliche Entwicklung, religiöse Anschauung bedingt sind, stehen wir doch als ein Volk da, welches auch in einheitlicher Weise durch eine Volksschule erzogen werden kann und erzogen werden muss. Dahin zu wirken, dass diese eine schweizer. Volksschule komme, ist unsere Pflicht. Und sie wird nicht lange auf sich warten lassen, wenn man der Einsicht Raum gibt, dass der Bund in Sachen der Volksbildung nicht nur Forderungen aufzustellen, sondern auch Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen hat, Pflichten materieller und moralischer Natur.“

Geogr. Bilderwerk. Nachdem das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau bereits durch Bekanntmachung vom 18. Februar 1890 die Anschaffung des „*geographischen Bilderwerks*“ von W. Kaiser in Bern den thurg. Schulbehörden angelegentlich empfohlen und seither die Lehrerschaft des Kantons durch zustimmende Äusserungen sämtlicher Bezirkskonferenzen den Wunsch geäußert hat, dass die Anschaffung dieses vorzüglichen Veranschaulichungsmittels im geographischen Unterricht den Schulgemeinden durch staatliche Subvention erleichtert werden möchte, hat nun der Erziehungsrat beschlossen: 1. Die Anschaffung des geographischen Bilderwerks von W. Kaiser (Preis Fr. 2. 50 per Bild) wird den thurg. Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von Fr. 1 für das einzelne Bild erleichtert. 2. Die Vermittlung der Anschaffung wird der kantonalen Lehrmittelverwaltung übertragen und es sind die von den thurg. Schulpflegschaften, resp. Lehrern bei dieser Verwaltung bestellten Bilder an die betr. Schulgemeinden zu Fr. 1. 50 per Exemplar abzugeben.

Aargau. Der Referent der Kantonalen Konferenz, Hr. *Rahm* in Aargau, stellt über § 27 der Bundesverfassung folgende Thesen auf:

I. Bei einer allfälligen Revision des § 27 der Bundesverfassung wären Bestimmungen über folgende Punkte als Zusätze neu darin aufzunehmen.

- a) Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule.
- b) Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primarschulstufe.
- c) Ausführung des § 27 durch ein eidgen. Schulgesetz.

II. Ein eidgenössisches Schulgesetz hätte u. a. insbesondere auch Bestimmungen resp. Vorschriften über folgende Punkte zu enthalten: a) Umschreibung des „Genügenden“. b) Unterstützung der Primarschulen durch den Bund, nach Massgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone. c) Organisation der bürgerlichen Fortbildungsschule. d) Errichtung eidgenössischer Lehrerbildungsanstalten. e) Ausstellen eidgenössischer Diplome resp. Freizügigkeit. f) Eidgenössisches Inspektorat.

III. Es ist darauf zu dringen, dass auf dem Wege der Verordnung resp. eines Bundesbeschlusses folgende Desiderien beförderlich zur Durchführung gelangen:

- a) Verbesserung der Rekrutenprüfungen.
- b) Eidgenössische amtliche Unterrichts- resp. Schulstatistik.
- c) Konferenzen der kantonalen Erziehungsbehörden, Seminarlehrer und Synodalvorstände.
- d) Sofortige Erteilung eidgenössischer Diplome durch Aufstellen eines eidgenössischen Prüfungsreglements und einer eidgenössischen Prüfungsbehörde.
- e) Förderung des schweiz. Konferenzwesens.
- f) Förderung des Turnwesens durch Bundesbeiträge.
- g) Bundessubsidien an die bürgerliche Fortbildungsschule.
- h) Sofortige (bis zum Erlasse gesetzlicher Vorschriften) provisorische Subvention der Primarschule.

Die Thesen des Hrn. Fricker, früher Bezirkslehrer in Schinznach, über *Hebung und Pflege des Volksliedes*, die der Konferenz am Montag in Zofingen zur Diskussion vorliegen, lauten: Die aargauische Kantonalen Konferenz wolle durch ihren Vorstand:

1. Der hohen Erziehungsdirektion den Wunsch ausdrücken lassen, sie möchte die geistlichen Synoden ersuchen, Mittel und Wege zu beraten, wie auch die Kirche mehr als bisanhin zur Hebung des Volksliedes beitragen könne;

2. bei den Vorständen der Lehrerkollegien der übrigen deutschen Kantone die nötigen Schritte einleiten zur Erstellung eines einheitlichen Gesanglehrmittels, und so einer schweizerischen Volksschule vorarbeiten;

3. an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft das Gesuch richten, beförderlich eine Kommission von sachkundigen Männern aus der ganzen deutschen Schweiz zu ernennen, welcher die Aufgabe zugewiesen werden soll, unsere schönsten Volkslieder zu sammeln, damit dieselben überall wieder Eingang finden in unsern Gesangsvereinen, in Schule und Haus.

Was Herr Rahm wünscht, ist recht und schön, aber eben „hätte, wäre, resp.“. So leichtin werden die „Desiderien“ nicht verwirklicht werden. Drum alle Mann auf Deck. Ob wohl die aargauische Lehrerkonferenz, die sich in ihrer grossen Mehrzahl dem schweiz. Lehrerverein fern hält, Konferenzen von Synodalvorständen etc. durch Bundesbeschluss verlangt? Warum nicht einen schweizerischen Erziehungsrat verlangen, in dem die schweiz. Lehrerschaft durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten ist? — Hr. Fricker hat seine Thesen in einer sehr andächtigen Stimmung geschrieben. Die Kirche um Hebung des Volksliedes angehen! Wie lang ist's her, seit die katholische Kirche dem Volkslied die Tore verschlossen? Wir glauben, auch im Aargau könnte man davon etwas erzählen. Und die reformierte Kirche, die Kinder stets nach den vierstimmigen Kompositionen für Erwachsene singen lässt, hat vor ihrer eigenen Tür genug zu tun, ehe sie das Volkslied retten kann. Wie viele Geistliche leiten Gesangsvereine? Wie viele Lehrer tun dies? Und warum soll die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft sachkundige Männer ernennen, um die Volkslieder zu sammeln? Entweder übergibt sie das Geistlichen oder Lehrern (zu diesen rechnen wir auch die Gesanglehrer). Wenn die schweiz. Lehrerschaft dies nicht von selbst im Stande ist, dann ist's schade um das viele Musizieren in unsern Seminarien.

Solothurn. Vom 18. bis 24. September findet hier ein Gesangsdirektoren-Kurs für Lehrer statt. Die Beteiligung an diesem Kurs ist jedoch auch Nichtlehrern gestattet, sofern die Zahl der Teilnehmer nicht eine zu grosse wird. Als Leiter des Kurses sind die Herren Musikdirektoren J. Schmidt in Solothurn und W. Sturm in Biel in Aussicht genommen. Die Kursteilnehmer erhalten Kost und Logis *unentgeltlich* in den beiden Kosthäusern der solothurnischen Kantonsschule. Diejenigen, die an dem Kurse teilnehmen wollen, haben sich beim Erziehungsdepartement schriftlich anzumelden.

Thurgau. Unser Kanton verausgabte im Jahr 1891 für das *Erziehungswesen*: 1. Synode und Konferenzen Fr. 3282. 55, 2. Primarschulen Fr. 35,945. —, 3. Fortbildungsschulen Franken 24,351. —, 4. Sekundarschulen Fr. 36,050. —, 5. Mädchenarbeitsschulen Fr. 10,520. —, 6. Lehrerseminar Fr. 27,080. 20, 7. Kantonsschule Fr. 71,750. —, 8. Inspektorate Fr. 10,353. 30, 9. Lehrmittel Fr. 10,909. —, 10. Alterszulagen Fr. 41,200. —, 11. Beitrag an die Hilfskasse der Lehrer Fr. 4000. —, 12. Beiträge an Schulhausbauten Fr. 10,430. 45, 13. Beiträge an neu-gekreirte Lehrstellen Fr. 3000. —, 14. Stipendien Fr. 2000. —, 15. Verschiedenes Fr. 2161. 02. Total Fr. 293,010. 52.

Konferenzchronik.

Zürcherische Prosynode: 5. Sept., 10 Uhr in Zürich. Wünsche und Anträge der Kapitel.

Schulkapitel Uster. 9. Sept., 10 Uhr in Volketswil. Tr.: 1. Die Teilschrift; Referat von Hrn. Hoppeler in Egg. 2. Columbus; Vortrag von Hrn. Hardmeier in Dübendorf.

Reallehrerkonferenz des Kantons Appenzell. Samstag, 17. Septbr., 10 Uhr im „Hecht“ in Appenzell. Tr.: Ref. von Hrn. Reallehrer Scherrer in Speicher: „Die praktische Geometrie in der Realschule mit Vorweisungen.“

Hauptversammlung des Verbandes schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer. 23. September 1892, 2 Uhr im neuen Gewerbemuseum in Basel. Tr.: Vortrag von Hrn. Prof. Pupikofler über die Ausstattung des Vereinsorgans mit Wandtabellen für den Schulunterricht.

Lehrergesangsverein Zürich: heute 4 Uhr, Kantonsschule.

Briefkasten. Nekrolog A. in nächster Nummer.

Erste schweizerische Ausstellung

der vom Bunde subventionirten
kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen
Fachschulen, Kurse, Lehrwerkstätten und
Frauenarbeitsschulen
in **Basel**

(Neubau der Allgemeinen Gewerbeschule, Petersgraben).

Geöffnet vom 4. bis 25. September 1892,
jeweilen von morgens 10 bis nachmittags 5 Uhr.

— **Freier Eintritt.** —

Offizielle Kataloge sind à 50 Cts. in der Garderobe, sowie in jeder
(Sch. 238 Q) Buchhandlung zu beziehen. [O V 291]

3 Stunden
von Schwyz
und
Einsiedeln. **Luftkurort Ober-Yberg.** 1126 m ü.M.
Post
und
Telegraph.

Pension Holdener.

Pensionspreis incl. Zimmer Fr. 3.50 bis 5 Fr. Vier Mahlzeiten.
Für HH. Kollegen extra billige Preise, besonders während den Monaten
Mai, Juni, September und Oktober. [O V 170]

Es empfiehlt sich bestens **F. Holdener, Lehrer.**

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. | Preis 30 Rp.

Herausgegeben von **Rektor Nager.**

Zu beziehen durch die **Buchdruckerei Huber in Altorf.** [O V 166]

Verlag von

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk, 2 Serien = 12
Bilder 60/80 cm. Preis 15 Fr. pro Serie unaufgezogen, Fr. 19.80
aufgezogen auf Karton mit Ösen, einer verstellbaren Rahme
Fr. 3.20, einfach brauner Rahme Fr. 2.70. — Zu jedem Bild
1 Kommentar à 25 Cts.

Inhalt: Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfer-
see, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher. — Serie II: Zürich,
Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Interna-
tionale Geographische Ausstellung 1891.)

Im Kanton Zürich laut Beschluss des Erziehungsrates vom
25. Juni 1892 mit 1 Fr. pro Bild subventionirt. **Zürcherische**
Schulen können infolge dessen vom „kantonalen Lehrmittel-
verlag“ die Bilder à Fr. 1.50 pro Exemplar beziehen.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln
60/80 cm. Preis pro Tafel 3 Fr. (Als bestes Werk dieser Art
in Paris 1889 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.)

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völker-
typen, Kulturpflanzen etc.** Preis Fr. 1.50 bis Fr. 2.95
pro Tafel. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar-
und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wo-
von 28 in Farben. I. Serie (24 Tafeln) Fr. 8.50; II. Serie (24
Tafeln) 10 Fr. [O V 383]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich
Kommentar zum Tabellenwerk mit 182 Fig. Preis
geb. 3 Fr. „Ein Zeichenlehrmittel, das die volle Aufmerksam-
keit der Lehrerschaft verdient.“ (Aarg. Schulblatt Nr. 14.)

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer
Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung von ca.
80 Lehrern und Kennern des Volksgesanges, zusammengestellt
und zwei- und dreistimmig gesetzt von den HH. C. Hess und
Dr. C. Munzinger. Preis 30 Cts.

Größtes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. —
Heftfabrik — Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Offene Schulstelle.

Evang. Altstätten, Unterschule I. Klasse und Arbeits-
schule, für eine Lehrerin. Antritt anfangs November.

Gehalt: 1000—1200 Fr.

Anmeldung bis 25. September l. J. bei Herrn G. Ober-
holzer, Schulratspräsidenten. [O V 295]

St. Gallen, 2. September 1892.

Die Erziehungskanzlei.

III. Schweizer. Turnlehrerbildungskurs

in Zofingen (Aargau)

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer vom 10. bis 30. Oktober 1892.

Der Kurs setzt sich zum Ziele, die Teilnehmer auf der Grund-
lage eines vom schweizerischen Militärdepartement und dem Zentral-
komite des eidg. Turnvereins genehmigten Unterrichtsplanes zur
Erteilung eines *allseitigen* Turnunterrichts an Schüler vom 10. bis
20. Altersjahre zu befähigen.

Beteiligen können sich schweizerische Lehrer, Abiturienten
eines schweizerischen Seminars und Vorturner eines schweizeri-
schen Turnvereins, insofern ihre Qualifikation eine genügende ist.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer
für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung
wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gute und billige
Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Über die An-
nahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer ange-
nommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in
allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kurs-
leitung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen
der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weiteren Auf-
schlüssen gerne bereit sind. (O F 3906) [O V 290]

Hch. Wäffler, Turnlehrer in Aarau.

N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. **Alleinvertretung der amerikanischen**
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima
genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch
unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, **Fr. 375.**

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
zu verschiedenen Preisen.

Gasthof zum Bären (Post)

— **Lintthal** —

empfeilt sich tit. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten,
Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens.

Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie auf-
(OF 3229) merksame Bedienung. [O V 236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel.**

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Land-
strasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens den 17. September an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend: dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen, insbesondere: *a)* ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; *b)* in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende September oder anfangs Oktober in der Hochschule statt.

Die Zulassungsprüfung findet in der Woche vom 23. bis 29. Oktober statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 20. Oktober bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 1. September 1892. (O F 3987) [O V 299]

Prof. Dr. Ernst Walder, Zeltweg 9.

Stelle-Ausschreibung.

An der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist eine Lehrstelle für Zeichnungs- und Schreibunterricht mit einer Jahresbesoldung bis auf 3500 Fr. bei höchstens 26 Unterrichtsstunden per Woche, neu zu besetzen.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens 20. September bei dem Vorstände des unterfertigten Departements einzureichen.

Frauenfeld, den 26. August 1892. [O V 298]

F 1853 Z) Erziehungs-Departement des Kantons Thurgau.

Verlag von Wilh. Schultze in Berlin, Scharnstrasse 11.

- Engelien, A.**, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. 4. verbesserte Auflage. Mk. 7.50, geb. 9 Mk. [O V 296]
- **Grundriss der Geschichte der deutschen Grammatik**, sowie der Methodik des grammatischen Unterrichts in der Volksschule. 60 Pf.
- **Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht**. I. Teil. 95. (12. umgearbeitete) Auflage. 50 Pf. II. Teil. 48. Auflage. 1 Mk.
- **Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache**. 6. Aufl. Mk. 1.20.
- **Sammlung von Musteraufsätzen für die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und die obere Klassen gehobener Volksschulen** herausgegeben. 7. verb. Aufl. Mk. 2.20, geb. Mk. 2.60.
- **Vorstufe zu den deutschen Lesebüchern von Engelien und Fechner**. Aus den Quellen zusammengestellt 50 Pf.
- Engelien, A.**, Die deutsche Wortbildung, für den Schulgebrauch methodisch dargestellt. 30 Pf., kart. 40 Pf.
- Engelien und Fechner**, Deutsches Lesebuch. Aus den Quellen zusammengestellt. Ausgabe A in 5 Teilen. I. Teil 21. (3. umgearb.) Aufl. 80 Pf. II. Teil 20. (3. umgearb.) Aufl. 1 Mk. III. Teil 15. (2. umgearb.) Aufl. Mk. 1.40. IV. Teil 11. (1. umgearb.) Aufl. Mk. 2.20. V. Teil 5. (1. umgearb.) Aufl. Mk. 2.40.
- **Dasselbe. Ausgabe B in 3 Teilen**. I. Teil 63. (16. umgearb.) Aufl. 40 Pf. II. Teil 53. (15. umgearb.) Aufl. 80 Pf. III. Teil 30. (8. umgearb.) Aufl. Mk. 1.50.
- **Dasselbe. Ausgabe C in 2 Teilen**. I. Teil 11. Aufl. 72 Pf. II. Teil 5. Aufl. Mk. 1.44.
- **Übungsstoffe für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung**. 5. Aufl. Mk. 1.35, geb. Mk. 1.75.
- Fechner, H.**, Aufgaben für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra. 2. stark vermehrte Auflage. Mk. 1.20.
- **Resultate zu denselben**. 75 Pf.
- Löwa, E.**, Das Takttschreiben im Dienste des orthographischen Unterrichts. 40 Pf., kart. 50 Pf.
- Thilo, W.**, Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule. 2., stark vermehrte Auflage. Mk. 3.50.
- Wangemann, Dr.**, Hand- und Hilfsbuch zu Luthers kleinem Katechismus. 4. Aufl. 5 Mk.
- Werner, R.**, Praktische Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet. Mittelstufe. I./II. Oberstufe I—IV à Mk. 1.20, kart. à Mk. 1.40.

Deutsches Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Von Jakob Bächtold.

Erster Band. Untere Stufe. Vierte, unveränderte Auflage. Preis geb. Fr. 2.40.

Zweiter Band. Mittlere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis geb. 3 Fr.

Dritter Band. Obere Stufe. Preis geb. 5 Fr. [O V 302]
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Per Gelegenheit.

1 Stöhrersche Tauchbatterie mit 26 Elementen, zirka 50 Volts Spannung. Dieselbe kann auch auf Quantität (ampères) geschaltet werden und sind die Elemente mit Schlittenstromwähler versehen, zu dem billigen Preise von Fr. 150.— netto. [O V 301]

J. Brändli, Basel,
Physikalische Werkstätte.

„Hiob-Fibel.“

Hygienisch und method. gleich vorzüglich. Originell. Normalsilben u. Normalwörter. 1892. Praktischer a. d. synthet., einfacher a. d. analyt. Methode. Lesen und Schreiben in einem halben Jahre. [O V 303]

Unterlagen f. Konferenz. [O V 303]
Krusche, Pennrich bei Dresden.

Soeben erschien im Verlage der Polytechn. Buchhandlg. (R. Schulze) Mittweida: [O V 289]

Beitrag zur Vervollkommnung des

Zeichenunterrichts

in 2- bis 8-klassigen Volksschulen von

F. M. Mühler,
Bürgerschullehrer.

— Preis 4 Mark. —

Dieses Buch enthält eine grosse Fülle schätzbarer Vorschläge zur praktischen Erteilung des Zeichenunterrichts und ist daher für die Herren Fachlehrer fast unentbehrlich. Verschiedene Autoritäten haben sich über dieses Werk bereits in ganz hervorragender Weise ausgesprochen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Ältester, Bester Leitfaden

zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung ist:

Der

Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Dritte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1.20.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen.

In einer Privatschule ohne Internat wird auf Mitte Oktober ein Lehrer für deutsche, französische und englische Sprache gesucht. — Offerten unter Chiffre O 3993 F an Orell Füssli-Annoucen in Zürich. [O V 297]

F. Mösclin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte Zählrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 3937B) [O V 140]

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid und sauber (Preislisten gratis u. franko) die feinmechanische Werkstätte von J. F. Meyer in Zürich, Seilergraben 7, gegründet 1867. Lieferant eines grossen Theils der obligat. Apparate f. d. zürch. Schulen. (OF 2320) [O V 138]

Bundesfestmedaille 1891 von Aluminium

habe mich entschlossen, so lange Vorrat, der ärmeren Schuljugend um den Preis von 20 Cts. p. St. in Couvert, 25 " " in schönem Karton 30 " " in Samtschächtelchen abzugeben. [O V 300]

Dieselbe Medaille ist speziell der lieben Schweizer Jugend gewidmet und hat auch diese Aufschrift.

Der löblichen Lehrerschaft wäre sehr verbunden, wenn sie diese gewiss schöne Sache in ihren einzelnen Klassen zu Handen nehmen würde und mir dann die Bestellungen zukommen liess.

B. Ammann-Kienast,
Schaffhausen. (OH 5091)

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Das Tagesereigniss in Wort u. Bild.

I. Heft:

Der grosse Brand von Grindelwald.

Mit Karte und fünf Bildern.

Preis 50 Cts.

Namen der Verfasser: Fricker; v. Greyerz; Hangen; Kosschitz; Kehr; Kvaasala; Modikus; Meyer-Markau; Pasche; Peter; Rüegg; Sander; Stötzner; Teichmann; Weber; Wildermann. — Cornelia; Grütliauer-Kalender; Statistisches Jahrbuch.

Neue Bücher.

- NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden. Die mit * bezeichneten Schriften liegen im Pestalozzianum zur Einsicht und Benützung auf.
- *Wandtafeln von S. Schlitzberger. Unsere verbreiteten Giftpflanzen. 8 Tafeln à 1 Fr. Kassel, Th. Fischer. Lief. I, Taf. 1 und 2.
- Unsere Kulturpflanzen mit Freunden und Feinden. 8 Tafeln à Fr. 1.35. Taf. 1 ib. 83/61 cm.
- Schlangen, Fische und Lurche in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft. 4 Tafeln à Fr. 1.35. Tafel 1. 83/61 cm ib.
- Die Schweiz und die öffentlichen Schiedsgerichte. Eine historische Studie von Dr. R. Meisterhans, Zürich, Orell Füssli. 1 Fr.
- *Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum (bernischen) Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. I. Teil. Bern, W. Kaiser. 127 S. geb. Fr. 3.
- *Beiträge und Vorschläge zur Reorganisation der Lehrerbildung auf pädagogischer Grundlage von Ch. Müllener. Bern, Schmid, Francke, 98 S.
- *Die wichtigsten Speisepilze nach der Natur gemalt und beschrieben von B. Studer, Apotheker. Bern, Schmid, Francke & Co. 2. Aufl. 24 S. und 12 Tafeln à Fr. 1.50.
- *Wandtafeln für deutsche Steilschrift. C. Führer. Arbon, G. Rüdinger. 2 Tabellen 88/68 cm unaufgezogen. Fr. 3.60.
- *Kompositionstafeln für deutsche Steilschrift ib. Ausgabe A 400 Täfelchen. Fr. 15. Ausgabe B 650 Täfelchen. Fr. 22.50.
- Muret, enzyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. Berlin, Langenscheidtscher Verlag, Lief. 5. Fr. 2.
- Elemente der ebenen Trigonometrie. Zum Schulgebrauch und zum Selbststudium von Emil Hribar. Mit 44 Abb. 99 S. Fr. 1.60, gebd. Fr. 2.
- Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht von A. Engelen. II. Teil. Für Mittelklassen. 48. Aufl. Berlin, W. Schultze. 160 S. Fr. 1.35.
- Die deutsche Wortbildung für den Schulgebrauch, methodisch dargestellt von A. Engelen, ib. 45 S. 40 Rp., gebd. 50 Rp.
- Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung von A. Engelen und L. Fechner, ib. 5. Aufl. 153 S. Fr. 1.80.
- Grundriss der Erdkunde von A. Hummel. Mit 10 Holzschnitten. 3. Aufl. Halle, Ed. Anton, 198 S. Fr. 2.
- Kleine Erdkunde, Ausgabe B mit 27 Landschaftsbildern, ib. 14.—16. Aufl. 80 Rp.
- *Deutsche Fibel für Volksschulen von J. und E. Schneiderhan. Freiburg i. B., B. Herder. 2. Aufl. 104 S. br. 50 Rp., gebd. 60 Rp.
- Liedersammlung für höhere Mädchenschulen, Mittelschulen etc. Herausgegeben von G. Weber, ib. 120. 75 S. 60 Rp.
- Übungen und Gesänge zu einem meth. Gesangunterricht von F. A. Albrecht. 2. Stufe. 5. Aufl., ib. 50 Rp.
- Das Leben Jesu. Der Gemeinde dargestellt von Dr. Th. F. W. Farrar. Übersetzung von J. Walter. Dresden. Verlag von O. Arandner. Lief. 15—18 à 75 Rp.
- The fourth international Prison Congress. St. Petersburg by C. D. Randall. Washington, Bureau of Education.
- Rise and Growth of the Normal-School Idea in the United States by J. P. Gordy, ib.

- Biological Teaching in the Colleges of the United States by J. P. Campbell ib.
- History of Higher Education in Michigan by A. C. McLanghin ib.
- St. Jakobslied von F. Oser, komp. B. Kradolfer, Bern. O. Kirchhoff. 25 Rp. (20 Ex. à 15 Rp.)
- Neues Teilleulied, nach einem Gedicht von B. Furrer, von G. Arnold komp. für 2—3 und 4 Stimmen. Altorf, Lithographie Gislir.
- Jubiläumslied, Gedicht von A. J. Ruckert, komp. von S. Brey, a) einstimmig mit Klavierbegleitung, b) für vierstimmigen Männerchor. Würzburg, Rich. Banger. 80 Rp.
- Stenographische Schreiblesefibel. Vollst. prakt. Lehrgang der deutschen Kurzschrift von W. Stolze, von A. Grünsch. Bremen, M. Heinsius. Fr. 1.80.

Besprechungen.

Schule und Pädagogik.

- *Johann Amos Comenius. Sein Leben und seine Schriften von Dr. Johann Kvaasala. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. 1892. 570 pag. Fr. 7.30.
- Das vorliegende Werk enthält die umfassendste biographische Darstellung des Comenius. Es berücksichtigt nicht bloss die pädagogische Seite des verdienten Mannes, sondern behandelt ihn nach allen Seiten seines Prophetenamtes; mit besonderer Ausführlichkeit bespricht der Verfasser die Zeit des Amsterdamer Aufenthaltes, die von andern Autoren in der Regel kurz abgetan wird. Ausser der überreichen Comenius-Literatur stand dem Verfasser auch noch ein reiches, bisher gar nicht oder wenig gebrauchtes Aktenmaterial zur Verfügung, von dem er ausgiebigen Gebrauch macht. Auch die Beiträge, welche die Schweizerische Lehrerzeitung zum Comeniusjubiläum geliefert, sind dem Verfasser nicht entgangen, er bezieht sich mehrfach darauf. Das Aktenmaterial über Redinger, das er im Büchersaal Carolinum in Zürich (Stadtbibliothek) vergeblich reklamierte, hat sich auf dem zürcherischen Staatsarchiv gefunden. Unter den zahlreichen Akten befinden sich auch mehrere authentische Comeniusbriefe, ferner das Manuskript der aus Auftrag des Comenius von Redinger besorgten Übersetzung des Syllogismus, eine Übersetzung der Gesichter des Melisch etc. Dass Redinger von Frankenthal nach Amsterdam kam (pag. 399) ist nicht richtig. Er war in Amsterdam in den Jahren 1657 und 1658, vorher war er Pfarrer in Dietikon bei Zürich und wurde erst im August 1658 nach Frankenthal zur Leitung der Lateinschule berufen. Mit Bezug auf Spleiss ist noch zu bemerken, dass er auch eine illustrierte „Erditio Scholasticae Janua Rerum et Linguarum“ herausgab (Schaffhausen bei Suter 1656). Ob es nicht vielleicht pag. 398 „Witsen“ statt „Wilson“ heissen sollte? Witsen war nämlich damals Bürgermeister zu Amsterdam und liess seine Söhne durch Comenius unterrichten. Im VII. Teil ist aus Versehen die Anmerkung 34 weggeblieben. Ein Inhaltsverzeichnis, enthaltend die Titel der einzelnen Teile wäre erwünscht gewesen. Druck und Ausstattung verdienen alles Lob. Das Werk wird zur Anschaffung bestens empfohlen; es ist ein hervorragender Beitrag zur Comeniusforschung und sollte nicht bloss in allen pädagogischen, sondern seiner kulturgeschichtlichen Beiträge wegen auch in den allgemeinen wissenschaftlichen Bibliotheken vorhanden sein.
- F. Z.
- F. Sander. Johann Amos Comenius. Festeide, gehalten am 28. März 1892 bei der dreihundertjährigen Gedächtnisfeier in Breslau. Beilage der fortgesetzten Nachrichten der königl. Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau 1891/92. 16 pag.
- Diese formvollendete, von edler Begeisterung getragene Rede des Bunzlauer Regierungs- und Schulrates verdient die

Beachtung aller Freunde des unsterblichen Pädagogen und empfiehlt sich zur Anschaffung für die Bibliotheken. F. Z.
Kehr. *Eine Gedächtnisrede.* Von Wilhelm Mayer-Markau. Sammlung päd. Vorträge. Bielefeld, A. Helmichs Buchhandlung. 19 pag. 50 Cts.

Kehrs Verdienste um die Methodik sind so gross, dass es keinen Lehrer geben sollte, dem nicht auch die Lebensschicksale dieses Braven in den Reihen der Kämpfer für einen naturgemässen Unterricht bekannt wären. Wie Kehr ein Muster der Strebsamkeit, der Menschenfreundlichkeit, der Amtsbrüderlichkeit, der Überzeugungstreue gewesen, das zeigt der Verfasser, indem er, was über ihn in dieser Hinsicht geschrieben, würzt mit zahlreichen persönlichen Erinnerungen an den geliebten Lehrer. F. Z.

Raticianische Schriften I. Mit einer Einleitung von Dr. Paul Stötzner. Leipzig, Richard Richter 1892. 88 S. 1 Fr.

Das Schriftchen bildet das 9. Heft der von Albert Richter herausgegebenen *Neudrucke pädagogischer Schriften*. Es enthält ausser einer Biographie dieses Verstossenen unter den Pädagogen: 1. das Memorial, das Ratic 1612, seine neue Lehrart betreffend, durch den Erzbischof von Mainz in Frankfurt dem deutschen Reichstage überreichten liess; 2. den gründlichen „und beständigen Bericht“ über dieses Memorial; 3. den Jonaer und 4. den Giessener Bericht über die Raticianische Methode, und 5. den von Helwig und Jung verfassten Giessener Nachbericht. Der Herausgeber gedenkt, noch weitere, die Lehrart des Raticianus charakterisierende Schriften herauszugeben. Wir haben schon wiederholt auf das verdienstliche Unternehmen aufmerksam gemacht; wir empfehlen nicht nur das vorliegende, sondern auch die früheren Hefte allen Freunden der Geschichte der Pädagogik aufs beste; namentlich scheinen uns dieselben geeignet zur Anschaffung für Lehrerseminarien. F. Z.

Deutsche Sprache.

* **Dr. Otto von Greyerz.** *Die neuere Sprachentwicklung der deutschen Schweiz.* Sonderabdruck aus der Schweiz. Rundschau. Zürich, Albert Müllers Verlag. 1892. 16 S.

Eine dankenswerte Arbeit, deren Studium ich jedem deutschen Schweizer, vorab jedem Lehrer empfehlen möchte. Ihr Wert beruht nicht auf neuen Ergebnissen, sondern darauf, dass sie eine Frage von allgemeinem Interesse in ansprechender, gemeinverständlicher Form erörtert. Der Verfasser bespricht einerseits den raschen Verfall unserer heimischen Mundart, die weniger auf dem Gebiete der Laute, als auf dem der Flexion, Syntax und ganz besonders des Wortschatzes mehr und mehr eine Beute des schriftsprachlichen Einflusses wird, andererseits geisselt er die ungebürliche Art, wie wir im allgemeinen die Schriftsprache zu sprechen pflegen, indem wir unsere mundartlichen Eigentümlichkeiten auf die schriftdeutsche Rede übertragen, eine Gewohnheit, die ebenfalls sehr zum Schaden der Mundart ausschlägt. Das einzige Mittel, diesen trostlosen Zuständen zu steuern, sieht er in einer scharfen Trennung der Gebrauchsgebiete von Mundart und Schriftsprache, in der Weise etwa, dass jene auf den vertraulichen Verkehr beschränkt würde. Notwendige Voraussetzung einer solchen Trennung ist aber ein lebendiges Bewusstsein für die Unterschiede der beiden Sprachen und dieses zu pflanzen und zu pflegen, liegt in allererster Linie der Schule ob, deren deutscher Sprachunterricht zu diesem Zwecke einer Umgestaltung im Sinne der Anpassung an unsere besonderen Sprachverhältnisse bedarf. Diese längst aufgestellte und begründete Forderung ist noch nirgends genügend berücksichtigt worden, weil es bis jetzt an geeigneten Lehrmitteln fehlt. Ich kann hier auf eine Besprechung der Vorschläge des Verfassers um so eher verzichten, als ich in einem der nächsten Hefte der „Pädagogischen Zeitschrift“ ausführlich darauf zurückkommen werde. Nur ein paar Bemerkungen seien mir noch gestattet. Den Wert des Wortschatzes für die Charakteristik einer Mundart scheint mir der Verfasser S. 5 entschieden zu gering anzuschlagen. Die Behauptung (S. 10), unsere tagtäglich gesprochene Mundart weise erstaunlich wenig Wörter auf, die sie nicht mit der Schriftsprache gemein habe, mag zutreffen, wenn man nur die *Wortstämme*, nicht aber, wenn man auch die *Wortbedeutung* in Betracht zieht. Auf blossem Versehen be-

ruht wohl die Fassung der Stelle (S. 6): „über den dynamischen oder Wortsakzent und den musikalischen oder Satzaccent“. A. B.
 * **Rüegg, Karl,** Sek.-Lehrer in Rüti, Zürich, *Deutsche Aufsätze für Sekundar- und Mittelschulen.* Einhundertfünfzig meist ausgeführte und nach Stoffverwandtschaft zusammengestellte Stilübungen. Zürich 1892, F. Schulthess. Fr. 2. 40.

Die Zahl der Aufsatzbücher ist Legion, ihr Plan fast ausnahmslos dieselbe gleichförmige Wanderung von der einfachen Erzählung bis zur schwierigen Abhandlung. Das vorliegende Werk bildet eine bemerkenswerte Ausnahme. Der Verfasser will die Aufsatzstunden kurzweilig und namentlich charakterbildend gestalten und zeigt uns nun, auf welchem Wege ihm dies in seiner langjährigen Praxis gelungen ist. In trefflicher Weise wird hier oft dasselbe Thema nach Inhalt und Form in ganz neue Beleuchtung gerückt; frühere Arbeiten des Schülers werden grundlegend für spätere, wodurch ihm selbständiges Besprechen erspart wird. Die Aufsätze des Buches sind nicht etwa aus zahlreichen andern Sammlungen ausgewählt, sondern mit ganz wenigen Ausnahmen Originalarbeiten. Besondere Freude werden die zur Übertragung ins Hochdeutsche bestimmten Dialektstücke machen, und wessen Schüler den Superlativ nicht begreifen wollen, der lese ihnen einmal gut baslerisch vor: „Dr Superlativ li glai Gspräch, wo vu de-n-Ibertrübige handelt,“ so wird's gehen. Über den Inhalt mancher Aufsätze kann man ja wohl mit dem Verfasser streiten, so wenn in „Jeder ist seines Glückes Schmied“ lauter Millionäre als Beispiele aufgeführt sind und eine Umschreibung von Goethes „Erlkönig“ abschliesst: „Die Furcht hat es getötet, und daran waren die dummen Geschwätze seiner Amme schuld.“ Aber dem Werte des Buches, als eines guten und eigenartigen Führers für den Deutschunterricht, kann dadurch kaum Eintrag geschehen. Die Orthographie folgt dem Wörterbuch von Dr. K. Duden. Der Druck ist schön und deutlich und wechselt zum Zwecke grösserer Übersichtlichkeit zwischen Fraktur und Antiqua.

Dr. C. Kehr. *Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke.* Eine Methodik des deutschen Sprachunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der ungetheilten Volksschule. Neunte Auflage, bearbeitet von F. Martin, Seminardirektor. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. 505 pag. 6 Fr. 40.

Kehr schrieb dieses Buch seinerzeit zunächst für die Lehrer und Seminaristen des von ihm geleiteten Halberstädter Seminars. Der erste oder theoretische Teil (92 pag.) umfasst die Vorträge, die Kehr den Seminaristen über den methodischen Betrieb des deutschsprachlichen Unterrichts hielt; der zweite Teil enthält alles das, was durch die Seminaristen in der Wirklichkeit zur praktischen Ausführung kam und zwar mit den Schülern vom 2.—8. Schuljahre. Kehr, der die Methode des formell-grammatischen Unterrichts als „ein grosses Unglück für die armen Kinder“ betrachtete, zeigt in dem Buche wie Anschauung, Erkenntnis und Einübung bei der Erteilung des deutschsprachlichen Unterrichts durchaus Hand in Hand gehen müssen und wie der grammatikalische Unterricht sowohl als auch die Aufsatzübungen in mannigfachster Weise an die behandelten Lesestücke angeschlossen werden können. Wer bestrebt ist, die Resultate des grammatikalischen Unterrichts möglichst in praktischen Übungen zu verwerten, wer sich bemüht, die Aufsatzübungen mannigfaltig zu gestalten, wer nach geeigneten Ratschlägen sucht über die Erteilung des deutschsprachlichen Unterrichts überhaupt, der schaffe sich das vorliegende Buch weiland Vater Kehrs an, studiere es, und wende die darin niedergelegten Ideen — nicht knechtisch aber recht ausgiebig in seinem Unterrichte an, und er wird sich des Nutzens und der Bedeutung dieses Buches bewusst, auch wenn er nicht durchweg mit dem Autor einig geht.

Fremde Sprachen.

Prof. Dr. E. Koschwitz. *Zur Aussprache des Französischen in Genf und Frankreich.* Berlin 1892. Wilhelm Gronau.

Das Erlernen der neuern Sprachen in den Ländern, in denen sie heimisch sind, nimmt in erfreulicher Weise zu und so geht allmählig jeder angehende Französischlehrer aus Deutsch-

land für eine gewisse Zeit nach Frankreich, Belgien oder der romanischen Schweiz. Deutsche Studenten haben es aus Gründen, für welche die Franzosen nicht allein verantwortlich sind, einermassen schwer, in Paris z. B. passende Gelegenheiten zur Konversation zu finden und so zog denn, meistens auf den Rat der Professoren der romanischen Philologie, ein hübscher Trupp dieser „Neuphilologen“ nach Genf, dessen Universität grosse Anstrengungen macht, um nach allen Richtungen dieser Bewegung durch Einführung besonderer Kurse entgegenzukommen. Vor zwei Jahren erschien nun ein Opusculum eines Anonymus unter dem durchsichtigen Pseudonym „Pludhun“ (Plus d'un): *Parlons français*, das als eine Art Wustmann in den romanischen Kantonen offiziell empfohlen wurde und grosse Verbreitung fand. Zugleich mussten sich nun aber gewissenhafte Lehrer fragen, ob es rätlich sei, ihre Schüler in eine Stadt zu schicken, wo es mit der französischen Aussprache so schlecht bestellt war. Der Vertreter der romanischen Sprachwissenschaft in Greifswald hat sich nun der Mühe unterzogen, das in Genf in verschiedenen Kreisen gesprochene Französisch mit dem in Marseille, Aix, Montpellier, Bordeaux, Tours, Amiens, Lyon, namentlich aber in Paris üblichen zu vergleichen — er verwendete darauf ein ganzes Jahr —, er prüft die Wörter, die nach Herrn Pludhun in Genf falsch ausgesprochen werden, indem er eine grosse Anzahl, über welche die Orthoepiker überhaupt schwanken, mitberücksichtigt. „Unsere Studie“, sagt K., „führt zu den Genfern günstigen Ergebnissen“. Auf die interessanten Resultate einzugehen, ist hier nicht Ort. Psychologisch wichtig ist, dass das Schriftbild mit dem Überhandnehmen des allgemeinen Unterrichts immer mehr das Lautbild influenziert, so dass z. B. „die Gebildeten“ *aspect aspe* (e offen) aussprechen, während „das Volk“ *aspek* oder gar *aspekt* ausspricht. Man sieht, dass es sich bei diesen verschiedenen Aussprachen weniger um geographische als um soziale Verschiedenheiten handelt. Der wirklich Gebildete spricht *trawway* mit französischem *v* aus, während derjenige, der es nötig glaubt, seine Kenntnisse hervorzuheben, ein mehr oder weniger englisches *w* zu artikulieren sucht. Das Schriftchen kann jüngeren Lehrern oder Lehramtskandidaten bestens empfohlen werden, die ihre Beobachtungsgabe vor der Hand an bestimmten Beispielen (namentlich die Nernerie der Bindung) im fremden Lande zunächst und dann auch wohl beim Dialektstudium der Muttersprache schärfen wollen. Ist es doch, um gewissen regelmässig vorkommenden Aussprachefehlern (*o* für *a*, *æ* für *æ*) entgegenzuarbeiten, sehr wichtig für den Lehrer, zu wissen, aus welcher Gegend der Schüler stammt, in einer Zeit, wo man so wenig mehr an die Scholle gebunden ist.

J. Ulrich.

Vocabulaire français, orthographique et grammatical par F. L. Pasche. 4. éd. I partie. Lausanne, F. Payot. 124 p. Rel. 85 cts.

Dieses hübsch ausgestattete Büchlein bietet methodisch geordnetes Material zu orthographischen und grammatischen Übungen in den ersten Klassen der romanischen Schweiz. Manchem Lehrer der deutschen Schweiz dürfte dieses Werklein willkommen sein, um seine Anhänger im französischen Sprach- und Formgebrauch sicherer zu machen und den Unterricht zu beleben.

Englische Übungsbibliothek. Herausgegeben von Dr. Ph. Hagen. Nr. 2. Ein Lustspiel von R. Benedix, 80 Pfg. Nr. 16. Lessings Emilia Galotti, 80 Pfg. No. 19. Hauffs Wirtshaus im Spessart, 1.50 Mk.

Wer ein Freund von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Englische ist, der nehme dieses Bändchen zur Hand. Zweierlei wird er hauptsächlich finden: Erstens einen musterhaften deutschen Text, was bekanntlich nicht bei allen Übersetzungsbüchern der Fall ist, und zweitens eine Fülle von Anleitungen zum Übersetzen, die den Unterschied zwischen der englischen und der deutschen Sprache viel besser klar legen als der grosse Wortschwall unserer Lehrbücher.

D. O.
B. Teichmann. *Praktische Methode für die englische Sprache*. Erfurt, Hugo Günther.

Dies 182 Seiten starke Buch will nur das lehren, was ein jeder im Umgang mit den Engländern können muss. Eine löbliche Absicht. Wenn wir noch hinzufügen, dass das Buch eine Reihe hübscher Gespräche enthält, die kreuz und quer

durcheinander gestellt sind, dass das Papier gut, der Druck lesbar, und der Preis (4 Fr.) zu hoch ist, so ist das alles, was wir über die praktische Methode für (!) die englische Sprache Rühmliches zu sagen wissen.

T. O.

Naturkunde.

Dr. Peter. *Wandtafeln für den Botanik-Unterricht*. Kassel, Th. Fischer, Tafeln 1 und 2.

Die Frage, ob die gewöhnliche Volksschule botanischer Wandtafeln als Hilfsmittel für den Unterricht bedürfe, wird von einigen verneint. Man macht mit Recht darauf aufmerksam, dass ein Ausgehen von der Abbildung — es sei der besten und sorgfältigst ausgeführten — noch lange kein Ausgehen von der Sache selbst sei. Und da die Natur für den Botanik-Unterricht in Hülle und Fülle ein Material liefert, welches der direkten Beobachtung und detaillierten Untersuchung zur gegebenen Zeit hinlänglich zugänglich ist, so kann, glauben viele, ein Tabellenwerk nur dazu führen, dass es den Lehrer verleitet, statt von der lebendigen Natur selbst, vom Papier, d. h. von den toten Nachbildungen der Pflanzen auf diesem, auszugehen, weil dies immer leichter und bequemer ist, als das Ausgehen vom Naturobjekt selbst. Für obere Stufen, in denen mehrere auf direkte Naturbeobachtung gestützte Kurse vorausgesetzt werden können und wo der Unterricht seines mehr wissenschaftlichen Charakters halber sich nicht mehr nach dem natürlichen Kreislaufe des Pflanzenlebens richten kann, da mag es nicht nur bequemer, sondern auch rationeller sein, sich, wo immer nötig, auf Tabellen, statt auf Naturobjekte, zu stützen. Dennoch erscheinen gute botanische Wandtafeln auch für den Unterricht in der Volksschule nicht völlig entbehrlich. Ihre Verwendbarkeit auf dieser Stufe beruht einmal darauf, dass das Naturobjekt, wenn auch bei der erstmaligen Behandlung vorhanden, in spätern Zeiten, wo die Vorstellungen neu aufgefrischt werden sollten, in der Regel fehlt und dass man sich alsdann offenbar weit besser auf eine gute Abbildung, als auf blosser Worte stützt, und sodann ist darauf hinzuweisen, dass gewisse anatomische, morphologische und biologische Verhältnisse, die im Unterricht nicht übergangen werden dürfen, sich oft an Hand einer vergrösserten, wenn nötig etwas schematisierten oder zerlegten Darstellung weit rascher und sicherer auffassen lassen, als am Naturobjekt selbst. Haupterfordernis solcher Tabellen sind: Möglichste Naturtreue, auch in der Farbgebung; hinlängliche Grösse; gute Auswahl im Ganzen und auf der einzelnen Tabelle, so dass namentlich auch die biologischen Erscheinungen zum Rechte kommen, und endlich: Solidität und Billigkeit.

Diesen Anforderungen scheint ein neues von Dr. Peter, Direktor des botanischen Gartens in Göttingen, soeben bei Fischer in Kassel und Berlin erscheinendes Werk, betitelt: „*Botanische Wandtafeln*“, in vollem Umfange entsprechen zu wollen. Das Unternehmen soll in 100 Tafeln von 90/70 cm Grösse erscheinen und ist für verschiedene Schulstufen von der Volksschule bis zur Universität berechnet. Man wählt aus dem Verzeichnis die für die eigene Anstalt passend erscheinenden Objekte aus (Preis der Tafel 2 Mark, mit Leinwandstreifen eingefasst, so dass das Aufziehen entbehrt werden kann) und hat durchaus keine Verpflichtung betreffs des übrigen Werkes, was als besonderer Vorzug hervorzuheben ist. Die beiden uns vorliegenden ersten Tabellen: Märzveilchen und Kürbis, sind sowohl in Auswahl der dargestellten Teilobjekte, als in der Ausführung ausgezeichnet gelungen. Wir machen jeden Lehrer, der Botanik unterrichtet, recht angelegentlich auf dieses Unternehmen aufmerksam. St.

Dr. M. Wildermann. *Naturlehre* im Anschluss an das Lesebuch von Bumüller & Schuster. Illustr. Ausgabe, 111 Abbildungen. 2. Auflage. Freiburg i./B. Herdersche Verlags-handlung. Gebunden Fr. 1.35.

„Das vorliegende kleine Buch“, heisst es in der Vorrede, „soll ein Leitfaden sein für den elementaren, nicht auf mathematischer Grundlage ruhenden Unterricht. Der Verfasser hat niemals aus dem Auge gelassen: zunächst den Aufbau des Unterrichtes an der Hand der tagtäglichen Naturbeobachtung und des leichten Versuches, dann ein strenges Verbleiben innerhalb jener Grenzen, über welche das kleine Fassungsvermögen eines 12—15jährigen Kindes nicht hinauskommt.“

Dementsprechend sehen wir Alles auf die Versuche mit möglichst einfachen Apparaten abgestellt, und demgemäss auch verzichtet der Verfasser auf die dekorative Ausstattung durch prunkhafte, aber verwirrende Abbildungen ältern und neuern Datums. Auch die Anordnung und die Ausdehnung des Stoffes sind durchaus zweckmässige. Mit Einem Worte: Es ist ein praktisches Büchlein, und es steckt mehr dahinter, als das schlichte Aeusere vermuten lässt.

J. H.

Fr. W. Medikus. *Illustriertes Pflanzenbuch.* Anleitung zur Kenntnis der Pflanzen, nebst Anweisung zur praktischen Anlage von Herbarien. 73 Farbendrucktafeln mit über 300 kolorirten nach der Natur gezeichneten Abbildungen. In 10 Lieferungen (zu 7—8 Tafeln) à Fr. 1.35. Kaiserslautern, Gottholds Verlagsbuchhandlung.

Vor uns liegen Lieferungen 2—4, und wir können nach Durchsicht derselben nur bestätigen, was bei der Rezension von Lieferung 1 gesagt wurde (No. 48 der Lehrerzeitung 1891): Liebhabern von Pflanzenabbildungen zu empfehlen und auch in der Schule verwendbar.

Indessen fällt, auf unsere Verhältnisse bezogen, ins Gewicht, dass auch im Texte nur die gewöhnlichsten Pflanzen der campestren Flora Berücksichtigung gefunden haben, überhaupt eine auch nur annähernde Vollständigkeit weder erreicht noch bezweckt ist.

J. H.

Zeichnen und Gesang.

* **Weber, A.** *Praktischer Zeichen-Unterricht.* Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe, Heft 2. Zürich 1892.

Während im 1. Heft dieses in der Februar-Nummer angekündigten Werkes gezeigt wurde, wie die Schüler zum geistigen Erfassen der elementaren Verzierungsformen geführt werden können, gibt das vorliegende 2. Heft Anleitung zum „Anwenden und Ausschmücken“ jener Elementarformen. Nachdem der Schüler die Figuren in ihrem Wesen begriffen hat und sie einzeln zeichnen kann, soll er angeleitet werden, sie öfter zu wiederholen und anzuwenden. Als erste Anwendung, besonders für die Elementarschule, empfiehlt der Verfasser das „Wiederholen“ und „Reihen“. Sodann behandelt er die Zusammenstellung bekannter Figuren zu Band- und Flächenornamenten. Hierauf zeigt er, wie die Figuren durch Verdoppelungen der Umrisslinien und durch Anbringung innern Schmuckes weiter ausgeführt werden. Vier polychrome Blätter veranschaulichen, dass erst die Farbe dem Flachornament zur vollen Wirkung verhilft. Die letzten 5 Blätter endlich bringen den Inhalt der beiden ersten Hefte in gedrängter Kürze, unter Anwendung neuer Formen, zur übersichtlichen Darstellung. — So wird gewiss auch dieses zweite Heft dazu mitwirken, dass endlich im Zeichen-Unterricht nicht nur auf die Erwerbung einer gewissen mechanischen Fertigkeit, sondern ebenso sehr auf die Entwicklung des Schönheitssinnes und der produktiven Phantasie hingearbeitet wird. Wir sind überzeugt, dass jeder Lehrer, welcher aus dem vorliegenden reichen Formenschatz eine seiner Schulstufe und der verfügbaren Unterrichtszeit angemessene Auswahl trifft, und diese „Elemente der ornamentalen Formenlehre“ in der vom Verfasser gewünschten Weise neben den „Sch- und Skizzirübungen“ gründlich durcharbeitet, schöne Erfolge erzielen muss. Wir empfehlen das Werk auf wärmste; möchten aber zum Schlusse noch wünschen, dass einzelne Formen (z. B. die regelmässigen Achtecke auf Bl. 5 und Bl. 9; die Quadrate auf Bl. 11 u. s. w.) etwas korrekter auf den Stein gezeichnet würden.

G. E.

P. Fricker. *Über Hebung und Pflege des Volksgesanges.* Aarau; (Druck u. Verlag von) Sauerländer. 1892.

Der Verfasser gibt zunächst die Ursachen des Verfalls unseres Volksgesanges an und findet dieselben in Kirche, Schule, Haus und besonders in der übertriebenen Wetsingerei unserer Gesangsvereine. Im weitern nennt er die Mittel zur Hebung des Volksgesanges, und seine Ausführungen enthalten manchen beherzigenswerten Wink für die Lehrer, sowie für die Dirigenten der Gesangsvereine zu Stadt und Land. Das Büchlein sei allen, denen die Neubelebung des Volksgesanges und die Pflege des echten Volksliedes am Herzen liegt, zur Lektüre und Beherzigung bestens empfohlen.

...s...

Periodische Schriften.

Das **statistische Jahrbuch der Schweiz** ist soeben in zweiter, für 1892 berechneter Ausarbeitung erschienen. Wie bereits in dem im letzten Jahre erschienenen I. Bande, so hat auch hier die herausgebende Amtsstelle, das eidgenössische statistische Bureau, sich bestrebt, dem Nichtfachmanne eine zahlenmässige Darstellung aller möglichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, soweit sich solche in Zahlen fassen lassen, an die Hand zu geben, damit sich jedermann gegebenen Falles auf kürzeste und leichteste Art die wünschbare Auskunft verschaffen könne. Die hohe Amtsstelle bürgt hinreichend für bestmögliche Gründlichkeit und Zuverlässigkeit des Gebotenen. Da auch, als Ergänzung zu den tabellarischen Zusammenstellungen, ein kurz gefasster erklärender Text in deutscher und französischer Sprache nicht fehlt, so ist es jedem möglich, das gebotene Zahlenmaterial richtig zu verstehen und zu würdigen. Obwohl der neue Jahrgang eine ganze Reihe von Materien der ersten Ausgabe, weil nicht mehr aktuell oder zu wenig Neues bietend, fallen gelassen hat, so ist er doch gegenüber seinem Vorgänger um mehrere Bogen angewachsen. An neu aufgenommenem Material sind hervorzuheben: Orographie der Alpen und des Jura mit Karte ihrer Einteilung; Katasterverhältnisse in den Kantonen; Übersicht der Schweizerseen (Höhenlage, Flächeninhalt, Tiefe); meteorologische Tabelle für 1891; Marktpreise (Lebensmittelpreise an 18 grössern Orten der Schweiz; Fleischpreise speziell an neun Orten; Holzpreise in Bern und Genf; Getreide-, Mehl- und Brodmarkt in Bern); politische Statistik (Volksabstimmungen seit 1848; Hauptübersicht der bisherigen Abstimmungen; Zahl der Stimmberechtigten; Beteiligung; Referendum etc.). Den Schluss bildet eine graphische Karte über die Auswanderungsverhältnisse in der Schweiz.

Wir können dem Jahrbuch zu den neu aufgenommenen Materien nur gratuliren. Einzig zwei Bemerkungen seien gestattet. Einmal müssen wir als Ergänzung zu der orographischen Darstellung der Schweiz eine solche ihrer Flussysteme (Länge, Wassermenge, Grösse des Flussgebietes und der zugehörigen Gletscher) wünschen, und sodann erscheint uns eine meteorologische Tabelle für ein bestimmtes Jahr erst dann von vollem Werte, wenn sie durch eine einen grössern Zeitraum umfassende Übersicht zur Vergleichung ergänzt wird. Übrigens dürfte auch die orographische Beschreibung, welche ihre Aufnahme Anregungen von pädagogischer Seite verdankt, kürzer und mehr tabellarisch gehalten sein, da das „Jahrbuch“ oben doch kein Lehrbuch der Geographie wird ersetzen können. Im Ganzen erscheint uns das „statistische Jahrbuch der Schweiz“ als eine mit enormem Fleiss abgefasste Arbeit, die dem Lehrer nicht nur in seiner Eigenschaft als gebildetem, an den Verhältnissen und Interessen seines Vaterlandes regen Anteil nehmenden Manne, sondern ganz besonders auch speziell für seine unterrichtlichen Zwecke bei richtigem Gebrauche die vorzüglichsten Dienste zu leisten imstande sein wird. (Preis für den Lehrer Fr. 4.75.) *St. Der Grütlianer-Kalender* für das Jahr 1893. I. Jahrgang.

Verlag des Grütlianervereins Zürich. 96 S. 40. 50 Rp. In Bild und Inhalt steht der vorliegende Kalender mit seinen Erzählungen von Joachim, M. Lienert, M. Schlumpf, seinen biographischen und geschichtlichen Artikeln (G. Keller von J. C. Heer, Stäferhandel von Bodmer etc.), seinen Illustrationen von Boscovitz und Jauslin hoch über der gewöhnlichen Kalenderliteratur, die bei uns noch viel zu sehr import ist. Da sind guter Text, schöne Bilder, Ernst und Scherz zusammengelassen. Ein solcher Kalender verdient allgemein verbreitet zu werden. Aber in Jahrgang II etwas grössere Lettern! Alte Leute lesen gern im Kalender.

Cornelia. Deutsche Elternzeitung. Unter Mitwirkung erfahrener Pädagogen und Ärzte herausgegeben von Dr. K. Pilz. 58. Bd. 1. Heft. (Jährlich 2 Bände à Fr. 5.) Leipzig, R. Richter.

Diese vorzügliche Zeitung eröffnet Band 58 mit einem Heft, das nachstehenden Inhalt aufweist: Der Mutter Leil, Gedicht; Familienerziehung und Jugendlitäre in Deutschland zur Zeit der Aufklärung von Kippenberg; Schillers Mutter von A. Richter; Dr. Fritz Starke, Erzählung von F. Stock; Briefe von Müttern; Vom schlechten Lesen; Altes und Neues etc. Sehr empfehlenswertes Familienblatt.